

## Call for Papers

### Schwerpunkttheft zum Thema „Rechtswirklichkeit in der Hochschullehre“

In der ersten Ausgabe des Jahres 2018 wird sich ein Schwerpunkttheft der Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW) mit dem Thema „Rechtswirklichkeit in der Hochschullehre“ befassen.

Den Universitäten fällt die Aufgabe zu, Studierenden der Rechtswissenschaft einen wissenschaftlichen Zugang zum Gegenstand des Rechts zu eröffnen und sie zugleich auf ihre spätere Berufspraxis vorzubereiten. Beide Aspekte – Wissenschaftlichkeit und Berufspraxisorientierung – drängen dazu, das Recht nicht als etwas Vorgegebenes zu vermitteln, sondern es in seiner sozialen Geschaffenheit verständlich zu machen und zu reflektieren. Deswegen müssen neben den materiellen Rechtsinhalten auch deren gesellschaftliche, historische, ökonomische, politische und kulturelle Kontexte einschließlich Erkenntnissen über informelle Entscheidungsmuster in der Juristenausbildung Berücksichtigung finden. Um neben dem „law in the books“ auch das „law in action“ zu thematisieren, muss die Rechtswissenschaft sich auch in der Lehre für Erkenntnisse und Methoden anderer Disziplinen öffnen.

Das Schwerpunkttheft soll die Bedeutung der Rechtswirklichkeit in der Hochschullehre reflektieren und das Generalthema unter anderem aus rechtswissenschaftlicher, fachdidaktischer und allgemein hochschuldidaktischer Perspektive beleuchten. Diesem Ansatz entsprechend kommen für eine Veröffentlichung sowohl wissenschaftliche Beiträge aus den verschiedenen disziplinären sowie interdisziplinären Richtungen in Betracht als auch Werkstattberichte zu einzelnen Veranstaltungskonzepten, Methodenvorstellungen mit konkreten Anwendungsmöglichkeiten sowie Standpunkte (siehe Autorenhinweise zu den Rubriken unter <http://www.zdrw.nomos.de>).

Mögliche Aspekte, die sich für eine eingehendere Diskussion anbieten, sind u.a.:

- Praxisbezogene Ansätze zur Strukturierung des Lernstoffs anstatt Orientierung an der gesetzlichen Systematik
- Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen stärkerer Berücksichtigung der Rechtswirklichkeit in der Lehre und intrinsischer Studienmotivation
- Integration der Rechtswirklichkeit in die Lehre als Anwendungsfeld problembasierten und erfahrungsbasierten Lernens
- Justizforschung als Gegenstand forschenden Lernens
- Thematisierung der sozialen Rollen von einzelnen an Verfahren Beteiligten in der Lehre
- Interdisziplinarität und Transdisziplinarität in der Lehre; Co-Teaching mit Lehrenden anderer Disziplinen und mit Praktiker/inne/n
- Bewährte Lehr-/Lernformen mit Fokus auf die Rechtswirklichkeit (z.B. Integration von Exkursionen in Veranstaltungsformate)

- Reflexion der Rechtswirklichkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten (z.B. praktische Studienzeiten, Schwerpunktbereichsstudium)
- Chancen und Herausforderungen der Verzahnung von materiellen Rechtsinhalten und Einblicken in die Rechtspraxis im Juristischen Vorbereitungsdienst

Einreichungen werden erbeten bis zum **30. November 2017**, und zwar in elektronischer Form an die Herausgeber unter [redaktion@zdrw.org](mailto:redaktion@zdrw.org). Die Annahme nach Begutachtung bleibt vorbehalten. Die Manuskripte dürfen den für die jeweilige Rubrik vorgegebenen Gesamtumfang nicht überschreiten. Um Beachtung der Autorenhinweise der Zeitschrift (<http://www.zdrw.nomos.de>) wird gebeten.